Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenschwerpunkte

C-29

	·
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name
Amt Neuhaus	C-29 Grünlandgebiet zwischen Pinnau und Laake
Kommunalverwaltung	Flächengröße
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	857 ha
Naturräumliche Einheit(en):	Rassau Rassau Prinkau
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg	Tießan. Tießan. Bitter Bohnenbura Meudalfin. Sarchem HITZACKER

Kurzcharakterisierung des Gebietes

Weitläufiges, flachwelliges, relativ intensiv genutztes Grünlandgebiet und Abschnitt des Krainkelaufs mit ausgebautem Vorflutersystem und wenigen eingestreuten Feldgehölzen mit hoher Bedeutung für Rastvögel.

Der Teilraum gehört größtenteils zu der EU geförderten LIFE - Projektgebietskulisse "Erhaltung und Entwicklung von Vordeichsflächen und Binnenstromland in der unteren Mittelelbeniederung".

Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen

LRT 2330 - "Dünen mit offenen Grasflächen" (1,3 ha)

LRT 3150 - "Natürliche nährstoffreiche Seen" (1,1 ha)

LRT 3260 - "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" (6,2 ha)

LRT 6510 - "Magere Flachland-Mähwiesen" (56,8 ha)

LRT 91E0* - "Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern" (1,1 ha)

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG

(derzeit in Erfassung)

Bearbeitungsstand: 31.10.2007

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Seltene und gefährdete Tierarten folgender Artengruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fischotter, Fische, Lurche (u.a. Laubfrosch), Libellen, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vögel (Knäkente, Kranich, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen und Eisvogel). Der Teilraum hat eine internationale Bedeutung für Gastvögel und eine überwiegend regionale Bedeutung für Brutvögel, abgesehen von einer kleinen Fläche nationaler Bedeutung am südlichen Rand des Teilraums.

Schutzgut Landschaftsbild

Dieser historisch überlieferte Stromtalgrünlandkomplex ist wegen der vergleichsweise wertvollen aber nur sehr vereinzelt vorkommenden Gehölzbestände, sowie wegen der großflächigen intensiven Nutzung und dem weiten regelmäßigen, jedoch schilfbestandenen Grabensystem mit "mittel" bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 114). Das im nordöstlichen Randbereich gelegene teils durch großräumig strukturierte Ackerflächen, teils durch großflächige Verbrachung geprägte Gebiet weist nur sehr spärliche bzw. keine landschaftsgliedernde Strukturelemente auf und ist folglich mit "gering" bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 109).

Schutzgut Boden/ Wasser

Im Teilraum dominieren stark frische, z.T. wechseltrockene Gley-Braunauenboden. Im Übergang zum Carrenziener Dünenzug kommen schwach feuchte Gleye und wechseltrockene Gley-Podsole vor. Bei Laake stehen unter Erlenbruchwald kleinflächig Moorböden an.

Problemlagen

- Strukturarmut und Verbrachung von Ackerflächen beeinträchtigen teilweise das Landschaftsbild

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des Weichholzauenwaldes
- Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes
- Erhaltung der Magerrasen-Standorte
- Erhaltung der Lebensräume für Heuschrecken (Blauflügelige Ödlandschrecke)
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen
- Erhaltung von Lebensräumen der Trauerseeschwalbe
- Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel und Uferschwalbe
- Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente
- Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes:

- ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd; dann 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand; bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

Bearbeitungsstand: 31.10.2007

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel und Uferschwalbe:

 Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren Eisvogel: Steilwände im Uferbereich der Krainke
 Uferschwalhe: Steilwände im Bereich der Bodenentrahmestelle nör.

Uferschwalbe: Steilwände im Bereich der Bodenentnahmestelle nördlich von Raffatz

Maßnahmen zur Erhaltung der Trauerseeschwalbe im Bereich der Bodenentnahmestelle nördlich Raffatz:

- Offenhaltung der Ufer wichtiger Nahrungsgewässer durch teilweisen Rückschnitt der Weiden
- Fortsetzung der Ausbringung von Nisthilfen durch die Biosphärenreservatsverwaltung

Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente nördlich von Strachau:

• Umwandlung der im Qualmwasserbereich gelegenen Äcker in Extensivgrünland (an zahlreichen Stellen werden Nassstandorte als Acker genutzt).

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch) durch Freileitungen im Norden und Süden des Gebietes:

• Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter:

• Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Zulassen von ungenutzten Uferrandstreifen

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für die Blauflügelige Ödlandschrecke im südwestlichen Randbereich des Gebietes:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen

Bearbeitungsstand: 31.10.2007